



HESSISCHER LANDTAG

11. 08. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Löber (SPD) vom 25.06.2015

betreffend sogenannte "Sanierungsoffensive Landesstraßenbau" im Landkreis Marburg-Biedenkopf

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 zu realisierenden Projekte hat Hessen Mobil eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes vorgenommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen. Mit der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 will die Landesregierung allein im Kreis Marburg-Biedenkopf 22 Straßen- und Radwegebaumaßnahmen realisieren (s. Maßnahmenliste).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Nach welchen Kriterien wurden die zu sanierenden Straßen ermittelt?

Das Landesstraßennetz umfasst mehr als 7.000 Kilometer. Davon ist über ein Fünftel in einem sehr schlechten Zustand. Aus den Streckenzügen wurden Einzelmaßnahmen entwickelt. Diese sind anhand fachlicher, objektiver Kriterien bewertet worden. Zu den Kriterien zählen die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbedeutung und Verkehrsqualität sowie die Umfeldsituation der Einzelmaßnahme. Die Datengrundlage bildeten die Berichte der Bauwerksprüfung, die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung, Statistiken und Verkehrszählungen des Landesstraßennetzes.

Frage 2. Wie wurden die Kommunen bei der Erstellung der Prioritätenliste einbezogen?

Hinweise von Kommunen sind in die fachliche Bewertung eingeflossen.

Frage 3. Welche Priorität haben die Einzelprojekte innerhalb der Maßnahmen im Landkreis Marburg-Biedenkopf?

Alle Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 haben die gleiche Priorität.

Frage 4. In welchem Jahr wird jeweils mit der Sanierung der Einzelmaßnahmen begonnen?

Die konkrete zeitliche Einplanung der Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 erfolgt mit der Aufstellung der jährlichen Landesstraßenbauprogramme. Maßgebliche Kriterien für die Berücksichtigung der einzelnen Vorhaben sind u.a. das Vorliegen des Baurechts, Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Infrastrukturvorhaben oder Anforderungen der Ver-

kehrsführung im Streckennetz. Verbindliche zeitliche Festlegungen können erst getroffen werden, wenn die dazu notwendigen Randbedingungen abschließend geklärt sind.

Frage 5. Wie hoch sind die Verpflichtungsermächtigungen für derzeit laufende Projekte bis 2022?

Gemäß Haushaltsplan 2015, Einzelplan 07, Kapitel 0720 sind 89.900.000 € an Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015 festgesetzt.

Frage 6. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen im Kreis Marburg-Biedenkopf, die nicht in der Sanierungsliste enthalten sind? Bitte einzeln auflisten.

Der Zustand der Landesstraßen ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Frage 7. Welchen Bedarf an Radwegebau entlang von Landesstraßen gibt es im Landkreis Marburg-Biedenkopf?

Der Dringlichkeitsreihung lagen 9 zu bewertende Radwege zu Grunde.

Frage 8. Teilt die Landesregierung, die Auffassung des ADFC, dass insgesamt viel zu wenige Mittel für den Radwegebau bis 2022 zur Verfügung stehen?

Zusätzlich zur Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 wird das in Hessen an Landesstraßen unterdurchschnittlich entwickelte Radwegenetz erweitert. Hessen wird daher in den kommenden sieben Jahren rund 60 Radwege mit einem Volumen von jährlich 4 Mio. € neu bauen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau setzt die Hessische Landesregierung damit einen Schwerpunkt auf den Radwegebau. Ein vergleichbares Programm gab es in der Geschichte des Landes Hessen noch nie.

Frage 9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Etat für den Landesstraßenbau zu gering ist?

Die Landesregierung beschließt nur den Entwurf des Landeshaushalts, er wird nicht von der Landesregierung beschlossen, sondern vom Hessischen Landtag. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel, die unterschiedlichsten Aufgaben des Landes in einer sachgerechten Abwägung ausgeglichen werden müssen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es angesichts der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel einerseits und dem teilweise schlechten Zustand der Landesstraßen andererseits angebracht ist, den Grundsatz "Sanierung vor Neubau" konsequent in die Tat umzusetzen. Genau dies ist der Grund für die Sanierungsoffensive 2016 bis 2022.

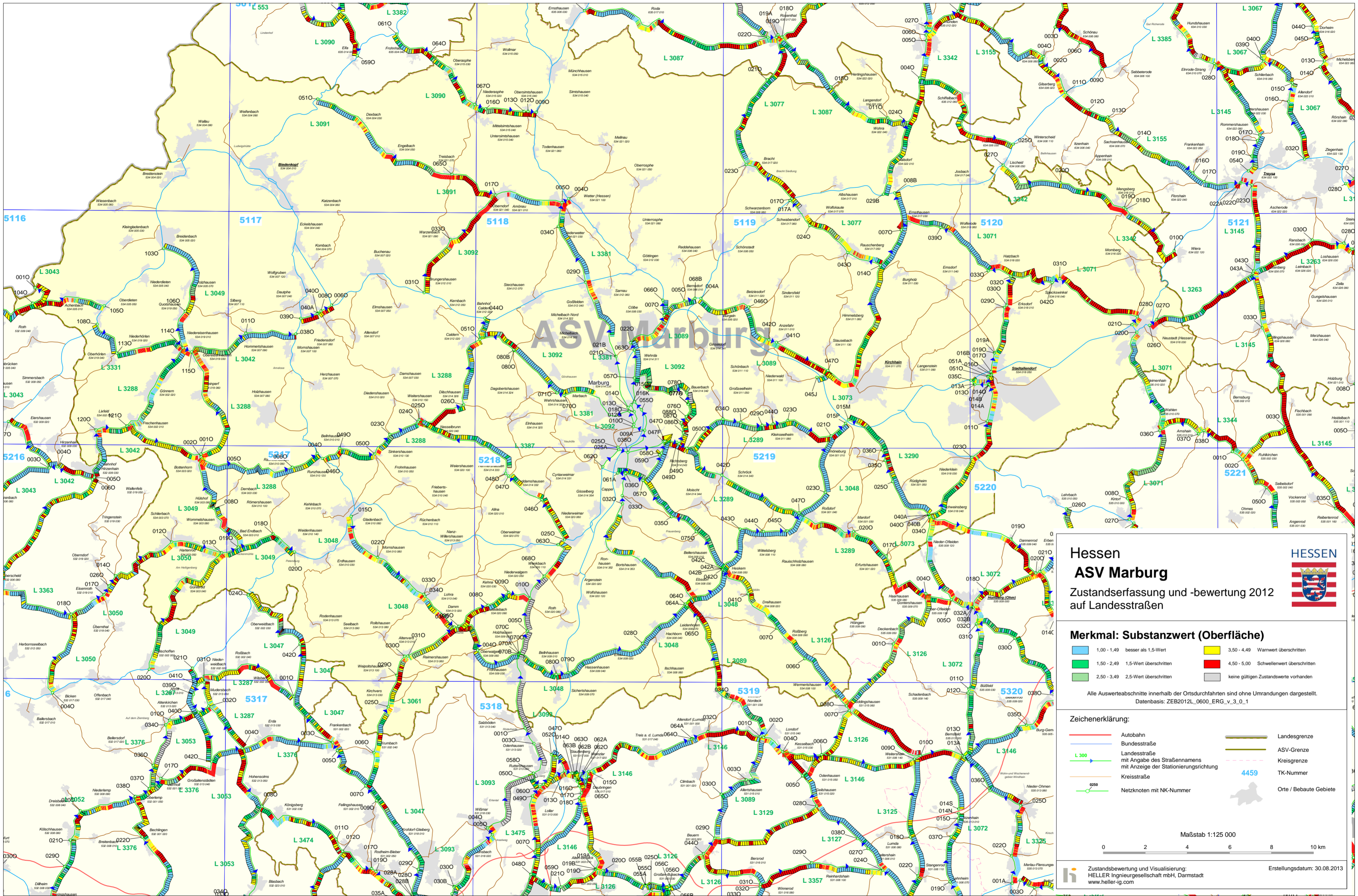
Der Hessische Landtag hat mit Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 15.12.2010 den Entwurf einer Verfassungsänderung beschlossen, die zum Ziel hat, spätestens ab dem Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen und damit erstmals seit 1969 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Verfassung am 27.03.2011 per Volksentscheid in diesem Sinne geändert. Der vermeintlich leichte Ausweg der Erfüllung zusätzlicher Ausgabenwünsche durch Verschuldung am Kreditmarkt ist damit nicht mehr möglich, die Landesregierung hält dies für ausdrücklich richtig.

Die Erhöhung von Einnahmen ist den Ländern nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Die Landesregierung hat ihre in der Verfassungsänderung ebenfalls beschlossene Einnahmenverantwortung bereits wahrgenommen, indem sie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgeschlagen hat. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer am 15.05.2014 nur die Zustimmung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden hat.

Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung einen Etatansatz für den Landesstraßenbau von 90 Mio. € nicht für zu gering.


Wiesbaden, 31. Juli 2015

Tarek Al-Wazir



Hessen ASV Marburg

Zustandserfassung und -bewertung 2012 auf Landesstraßen



Merkmal: Substanzwert (Oberfläche)

1,00 - 1,49 besser als 1,5-Wert	3,50 - 4,49 Warmwert überschritten
1,50 - 2,49 1,5-Wert überschritten	4,50 - 5,00 Schwellenwert überschritten
2,50 - 3,49 2,5-Wert überschritten	keine gültigen Zustandswerte vorhanden

Alle Auswertabschnitte innerhalb der Ortsdurchfahrten sind ohne Umrundungen dargestellt.
Datenbasis: ZEB2012L_0600_ERG_v_3_0_1

Zeichenerklärung:

Autobahn	Landesgrenze
Bundesstraße	ASV-Grenze
Landesstraße mit Angabe des Straßennamens mit Anzeige der Stationierungsrichtung	Kreisgrenze
Kreisstraße	TK-Nummer
Netzknoten mit NK-Nummer	Orte / Bebaute Gebiete

Maßstab 1:125 000

0 2 4 6 8 10 km

Zustandsbewertung und Visualisierung:
HELLER Ingenieurgesellschaft mbH, Darmstadt
www.heller-ig.com

Erstellungsdatum: 30.08.2013

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3043	Deckenerneuerung Kreisgrenze - Breidenbach/Achenbach	2,55	380	Marburg-Biedenkopf
L 3044	Deckenerneuerung Breidenbach/Achenbach - Kreisgrenze	1,35	240	Marburg-Biedenkopf
L 3049	Grundhafte Erneuerung Steffenberg/Steinperf - Steffenberg/Obereisenhausen	0,82	510	Marburg-Biedenkopf
L 3049	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Bad Endbach/ Wommelshausen	0,89	350	Marburg-Biedenkopf
L 3049	Deckenerneuerung Bad Endbach/Günterod bis Bad Endbach	2,32	650	Marburg-Biedenkopf
L 3071	Grundhafte Erneuerung Stadtallendorf/Wolferode - Rauschenberg/Ernsthausen	0,45	200	Marburg-Biedenkopf
L 3071	Deckenerneuerung Neustadt - Neustadt/Speckswinkel	4,36	900	Marburg-Biedenkopf
L 3073	Ausbau Knotenpunkt Frankfurter-/ Kasseler Straße in Kirchhain	0,10	300	Marburg-Biedenkopf
L 3073	Ausbau Knotenpunkt L3071 bei Rauschenberg/Ernsthausen	0,40	230	Marburg-Biedenkopf
L 3073	Deckenerneuerung OD Kirchhain	1,20	360	Marburg-Biedenkopf
L 3073	Deckenerneuerung Kirchhain - Rauschenberg	1,28	650	Marburg-Biedenkopf
L 3077	Grundhafte Erneuerung Rauschenberg/Schwabendorf - Rauschenberg/Bracht	2,50	960	Marburg-Biedenkopf
L 3090	Ausbau zwischen Münchhausen/ Obersimtshausen und B 252	0,81	1.100	Marburg-Biedenkopf
L 3091	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Wetter/ Treisbach	0,90	1.000	Marburg-Biedenkopf
L 3091	Ausbau zwischen Wetter/ Treisbach und Wetter/Amönau	2,23	2.300	Marburg-Biedenkopf
L 3092	Radweg zwischen Lahntal/Caldern und B 62	0,60	210	Marburg-Biedenkopf
L 3092	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Wetter/ Oberndorf	0,67	920	Marburg-Biedenkopf
L 3092	Ausbau zwischen Wetter/ Warzenbach und Wetter/ Oberndorf	1,57	1.640	Marburg-Biedenkopf
L 3092	Radweg Marburg Lahnberge	3,10	1.090	Marburg-Biedenkopf
L 3125	Radweg zwischen Ebsdorfergrund/Beltershausen und Marburg	3,30	1.160	Marburg-Biedenkopf
L 3263	Deckenerneuerung Neustadt - Wasenberg	2,55	500	Marburg-Biedenkopf
L 3289	Deckenerneuerung Amöneburg/Roßdorf - Amöneburg/Mardorf	1,20	250	Marburg-Biedenkopf